

Vorlage Nr. I/22/2013  
für den Magistrat

Anzahl Anlagen: 0

## **Ausstehende Tarifierhöhung für die Orchestermusiker/innen des Städtischen Orchesters des Stadttheaters Bremerhaven**

### **A Problem**

Der Tarifvertrag für die Musiker in Kulturorchestern (TVK) zur Erhöhung der Vergütungen ab 01.01.2010 zwischen dem Deutschen Bühnenverein und der Orchestergewerkschaft (DOV), der auch für die Orchestermusiker/innen des Stadttheaters Bremerhaven Anwendung findet, ist bislang nicht zustande gekommen. Die DOV hat hinsichtlich der Auslegung der in § 19 TVK vom 31.10.2009 verankerten Anpassungsklausel (sinngemäße Anpassung der Vergütungen der Musiker/innen an die Änderung der Arbeitsentgelte der unter den TVöD/VKA fallenden Beschäftigten des Arbeitgebers) gegen den Bühnenverein Klage erhoben. Die Klage wurde in zweiter Instanz vom Landarbeitsgericht Köln abgewiesen. Das Verfahren befindet sich zurzeit in der Revision vor dem Bundesarbeitsgericht.

Auf Grund der Empfehlung des Tarifausschusses des Deutschen Bühnenvereins hat die Stadt Bremerhaven dennoch auf der Basis des als Entwurf vorliegenden Tarifvertrages vom 12.04.2010 (Anhebung der Gagen der Musiker/innen bei Arbeitgebern des Tarifbereiches TVöD/VKA ab 01.01.2010 zunächst um 0,9 % und dann um einen weiteren Vergütungsausgleich von 0,3 %, Erhöhung aller Besitzstandszulagen um die lineare Tarifsteigerung im Bereich des TVöD/VKA um 1,2 %) im September 2010 Vergütungserhöhungen für die Orchestermusiker/innen unter dem Vorbehalt der Rückzahlung vorgenommen. Das vom Deutschen Bühnenverein mit dieser ohne rechtliche Verpflichtung (Tarifvertrag) geleisteten Vergütungserhöhung verfolgte Ziel, die DOV zu einem Tarifabschluss zu bewegen, wurde nicht erreicht.

Die Stadt Bremerhaven hat Ende des Jahres 2011 auf Grund der weiterhin ungeklärten tariflichen Situation von der vom Deutschen Bühnenverein eingeräumten Möglichkeit, weitere Vergütungserhöhungen für Musiker/innen in Anlehnung an den jeweiligen öffentlichen Dienst für 2011 durchzuführen, abgesehen, weil es hierzu an einer klaren Empfehlung des Deutschen Bühnenvereins sowie an nachvollziehbaren Zahlungsmodalitäten fehlte. Der Tarifausschuss des Deutschen Bühnenvereins hat am 14.05.2012 beschlossen, dass die Orchesterträger Vergütungserhöhungen für Musiker durchführen dürfen und gleichzeitig ausdrücklich darauf hingewiesen, dass für diese Leistungen keine rechtliche Zahlungsverpflichtung besteht. Der Bühnenverein hat wiederum keine Empfehlung ausgesprochen, eine Vergütungserhöhung für 2012 zu zahlen, sondern lediglich die Möglichkeit hierzu eingeräumt, wobei die aufgeführten Zahlungsmodalitäten unklar sind.

Da nicht absehbar ist, wie sich eine künftige Tarifeinigung gestalten wird, hat die Stadt Bremerhaven auf Grund der unveränderten tariflichen Situation auch im vergangenen Jahr keine weitere Vergütungserhöhung ohne rechtliche Verpflichtung (Tarifvertrag) gezahlt.

Es zeichnet sich nunmehr ab, dass die wegweisende Entscheidung des Bundesarbeitsgerichts entgegen den bisherigen Annahmen möglicherweise erst in der zweiten Jahreshälfte getroffen wird. Sie wird zudem nicht automatisch zu einer Tarifeinigung führen.

Zur Wahrung des Betriebsfriedens innerhalb des Städtischen Orchesters sollte daher eine für die Musiker/innen finanzwirksame und für den Magistrat ohne Vorliegen eines gültigen Tarifvertrages bzw. einer rechtlichen Zahlungsverpflichtung vertretbare Lösung entwickelt werden.

### **B Lösung**

Das Dezernat I hat unter den vorgenannten Prämissen ermittelt, inwiefern Zahlungen an die Orchestermusiker/innen geleistet werden können. Da monatliche, ggf. rückwirkende, Zahlungen in Höhe eines nicht verlässlich ermittelbaren Prozentsatzes nicht praktikabel erscheinen, ist eine Einmalzahlung zu bevorzugen. Die Höhe dieser Zahlung orientiert sich einerseits an einer Untergrenze der anzunehmenden Tarifsteigerung sowie andererseits an der Obergrenze des vertretbaren Volumens, das eine Rückforderung etwaiger überzahlter Beträge – in der Zukunft, d.h. nach endgültiger Tarifeinigung im Verlauf des Jahres 2013 – nahezu ausschließt.

Die Verwaltung hat innerhalb dieses Rahmens für die vollbeschäftigten Orchestermusiker/innen auf Basis der maßgeblichen Tarifstufe 9 einen Betrag von 1.000 Euro brutto ermittelt, den rd. 90 % der Betroffenen erhalten könnten. Den übrigen Beschäftigten würde einzelfallbezogen (unter Berücksichtigung der Tarifstufe, Arbeitszeit, Befristungen etc.) im Verhältnis entsprechend weniger gezahlt. Die Auszahlung sollte möglichst zum 1. März 2013 erfolgen.

Dem Magistrat wird empfohlen, der Zahlung eines Einmalbetrages in dieser Größenordnung unter dem Vorbehalt der Rückzahlung zuzustimmen.

### **C Alternativen**

Verzicht auf die Einmalzahlung oder Veränderung der Betragshöhe

### **D Finanzielle /Personalwirtschaftliche Auswirkungen**

Das Gesamtvolumen von rd. 57.000 Euro wird, ebenso wie die zu erwartende tarifliche Regelung, in analoger Umsetzung des Magistratsbeschlusses vom 04.07.2012 anteilig vom Theater (Kapitel 6330) und aus zentral veranschlagten Personalausgaben (Kapitel 6990) finanziert. Von dieser Maßnahme sind 34 Frauen und 21 Männer betroffen.

### **E Beteiligung / Abstimmung**

Amt 46

### **F Öffentlichkeitsarbeit / Veröffentlichung nach dem BremIFG**

Für eine Öffentlichkeitsarbeit geeignet. Die Veröffentlichung nach dem BremIFG wird sichergestellt.

### **G Beschlussvorschlag**

Der Magistrat beschließt, den vollbeschäftigten Orchestermusiker/innen des Städtischen Orchesters des Stadttheaters Bremerhaven, die der Tarifstufe 9 zugeordnet sind, im Vorgriff auf die ausstehenden Tarifierhöhungen einmalig 1.000 Euro brutto auszusahlen. Die übrigen Orchestermusiker/innen erhalten einzelfallbezogen im Verhältnis entsprechend geringere Einmalbeträge. Die Zahlung erfolgt unter dem Vorbehalt der Rückzahlung und sollte möglichst zum 1. März 2013 umgesetzt werden

Grantz  
Oberbürgermeister